



Union setzt in der Krise wichtige Schwerpunkte

Der Bundestag setzt mit dem heutigen Beschluss das Konjunkturpaket der Koalition im Bundeshaushalt 2020 um. Die Neuverschuldung von 217,8 Mrd. Euro ist angesichts der Schwere des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Corona-Pandemie unerlässlich. Wir können gegen die Steuerausfälle von 65 Mrd. Euro gegenüber 2019 und die erheblichen Mehrausgaben zum Erhalt der Arbeitsplätze und Unternehmen nicht ansparen. Für dieses Ausmaß gibt es kein Kürzungspotenzial im Bundeshaushalt, jedes Hinterher sparen wäre ökonomisch verheerend. Die Unionsfraktion hat im Haushaltsausschuss gegenüber dem Regierungsentwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt 2020 eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen, die nun beschlossen wurden, betreffen die folgenden Bereiche:

Sport, Kultur

- Wir stellen 200 Mio. Euro als Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine zur Verfügung. Zielgruppe sind Vereine und Unternehmen im (semi-)professionellen Wettbewerb der 1. und 2. Liga (Männer und Frauen) und im Fußball auch der 3. Liga (Männer), darunter olympische und paralympische Individual- und Mannschaftssportarten.
- Wir erhöhen die Programmmittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur um 600 Mio. Euro, darunter 5 Mio. Euro Baransatz für 2020 und 595 Mio. Verpflichtungsermächtigungen (VE).

Altersgerechtes Wohnen

- Wir stocken die Programmmittel für das KfW-Programm „Altersgerechtes Umbauen“ um 50 Mio. Euro auf, darunter 7,5 Mio. bar und 42,5 Mio. VE.

Digitale Transformation des Verlagswesens

- Wir wollen einen einmaligen Beitrag in Höhe von 220 Mio. Euro (20 Mio. bar und 200 Mio. VE) für den Erhalt der Medienvielfalt und -verbreitung in Deutschland sowie die Stärkung des Journalismus und darin tätiger Medienschaffender leisten.

Außeruniversitäre Forschung

- Das Konjunkturpaket sieht Mittel im Umfang von 500 Mio. Euro für die außeruniversitäre Forschung vor.
- Die weiteren 100 Mio. Euro entfallen auf den Einzelplan des BMWi. Davon stehen 50 Mio. Euro für die Industrieforschung für Unternehmen und 50 Mio. Euro für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) für industriebezogene Forschungsprojekte zur Verfügung.

Behindertenhilfe

- Wir gewähren 100 Mio. Euro als Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen, die von der Covid19-Pandemie besonders betroffen sind.

Verkehr

- Für das Vorziehen von Straßen-Bauabschnitten (Bundesstraßen und Autobahnen) werden 680 Mio. Euro bereitgestellt.
- Das Sofortprogramm zur Attraktivitätssteigerung der Bahnhöfe wird um 40 Mio. Euro aufgestockt.
- 170 Mio. Euro gewähren wir als Beihilfen für Vorhaltekosten für stillgelegte Reisebusse, die durch das Verbot von Reisebusreisen vom 16.03.2020 ausschließlich im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden.
- Zur Kompensation von Einnahmeausfällen von Seelotsen infolge des Rückgangs der Seeverkehre werden vorübergehende Beihilfen in Höhe von 8 Mio. Euro bereitgestellt.

Kinder- und Jugendhilfe

- Gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, darunter der internationale Jugendaustausch, erhalten 100 Mio. Euro.

Energie- und Klimafonds (EKF)

- Zur Aufstockung des Park- und Grünflächenprogramms werden zusätzlich 100 Mio. Euro (20 Mio. Euro bar und 80 Mio. Euro VE) bereitgestellt.

Kohleausstieg/Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

- Die finanziellen Zusagen des Bundes an die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen werden haushalterisch in zwei neuen Titelgruppen in den Einzelplänen 60 und 12 verbindlich und überprüfbar abgebildet.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen auch weiter im Blick. Dafür ist uns der Konsolidierungsweg der letzten zehn Jahre nach der Finanzkrise mit Überschüssen von 2014 bis 2019 Vorbild.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



ich freue mich sehr, dass ich in der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause noch einen Riesenerfolg für das Münsterland verkünden konnte:

Nach Untersuchungen zur Realisierung des "Deutschlandtakts" ist auf der Schienenverbindung Münster-Lünen ein zweigleisiger Ausbau von Münster bis Werne erforderlich. Das entspricht dem Ausbau von den knapp 30 Kilometern, für die ich mich jahrelang vehement mit meinen Kollegen Sybille Benning, Marc Henrichmann und Karl Schiewerling eingesetzt habe. Für dieses Ziel haben wir wie gegen Windmühlen gekämpft, viele Klinken geputzt und deshalb fühlen wir uns nunmehr gegenüber allen Zweiflern voll bestätigt.

Mit dem Deutschlandtakt soll ein integraler Taktfahrplan mit optimalen Anschlüssen für das gesamte Angebot vom Hochgeschwindigkeitsverkehr bis zur Regionalbahn ermöglicht werden. Gleichzeitig berücksichtigt der Deutschlandtakt die für einen wachsenden Güterverkehr erforderlichen Streckenkapazitäten und die im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen. Im November 2018 war die Schienenverbindung in den "vordringlichen Bedarf" aufgerückt. Nun folgte durch die Deutschlandtakt-Gutachter die Bestätigung für die Notwendigkeit der Zweigleisigkeit auf der gesamten Strecke zwischen Münster und Werne.

Nicht nur durch die aktuell stattfindenden Instandsetzungsarbeiten, sondern eigentlich schon seit Jahren gibt es dauerhaft Verspätungen auf der Strecke. Deshalb müssen wir die Kapazitäten deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick auf die vielen Pendler und Reisende in der Region. Während Experten landesweit bis 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang von 3,3 Prozent rechnen, wird für Münster derzeit ein Bevölkerungszuwachs von über zehn Prozent prognostiziert. Deshalb ist diese Nachricht eine gute Nachricht für das gesamte Münsterland!

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters, ein erholsames Wochenende und einen schönen Sommer. Bleiben Sie gesund!

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Im Alter gut abgesichert

Die Grundrente kommt für diejenigen, die sie brauchen

Es war ein langer Weg. Aber die Mühen haben sich gelohnt: Die Grundrente kommt.

Der Gesetzentwurf zur Grundrente sieht vor, dass vom kommenden Jahr an 1,3 Millionen Menschen mit kleinen Renten einen Zuschlag erhalten, wenn sie mindestens 33 Jahre in die gesetzlichen Alterssicherungssysteme eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben.

Im Durchschnitt erhalten Menschen mit geringen Renten etwa 80 Euro mehr, in manchen Fällen bis zu 400 Euro. „Für Menschen, die jeden Cent und Euro umdrehen müssen, ist die Grundrente wirklich eine deutliche Verbesserung“, sagt der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Hermann Gröhe. Die

Grundrente sei eingebunden in eine armutsbekämpfende Rentenpolitik, zu der in der Vergangenheit auch schon Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente gehört haben. Niedrige Entgelte werden aufgewertet, soweit das beitragspflichtige Arbeitsentgelt mindestens 30 Prozent, aber weniger als 80 Prozent eines Durchschnittsverdienstes betragen hat. Die Anhebung erfolgt stufenweise ab 33 Jahren Grundrentenzeiten.

Anders als ursprünglich von Teilen der SPD geplant, erfolgt diese Aufwertung aber nicht bedingungslos, sondern nur, wenn das Gesamteinkommen der Leistungsbezieher gering ist. Dabei wird auch das Partnereinkommen berücksichtigt. Die volle Grundrente erhält nur, dessen zu versteuerndes Einkommen den Freibetrag von 1.250 Euro nicht überschreitet. Für Ehe- und Lebenspartner gilt ein gemeinsamer Freibetrag von 1.950 Euro. Überschreitet das zu versteuernde Einkommen den Freibetrag, kommt es zu Abschlägen bis hin zum vollständigen Wegfall des Grundrentenzuschlages. Mit der Einkommensanrechnung haben CDU und CSU ein wichtiges Anliegen durchgesetzt und die Grundrente so zielgenauer auf die Bedürftigen ausgerichtet.

Dadurch, dass die Aufwertung erst ab einem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt von 30 Prozent eines Durchschnittsverdienstes einsetzt, wird verhindert, dass Teilzeitbeschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt oder Minijobber in den Genuss einer Grundrente gelangen. Auch dies war für die Union ein wichtiges Anliegen, damit keine Fehlanreize gesetzt werden. Ein sehr wichtiger Baustein des Grundrentengesetzes, der aber in der öffentlichen Debatte wenig beachtet wurde, ist neben der Aufwertung der Renten der neu geschaffene Freibetrag in der Grundsicherung und beim Wohngeld.

Anders als bisher, werden zukünftig die Menschen, die mind. 33 Jahre Grundrentenzeiten in den verpflichtenden Altersvorsorgesystemen zurückgelegt haben, von einem Freibetrag in der Grundsicherung und einem Freibetrag beim Wohngeld profitieren, selbst wenn sie neben der Grundrente noch auf Wohngeld oder Grundsicherung angewiesen sind. Zu den verpflichtenden Alterssicherungssystemen gehören neben der gesetzlichen Rentenversicherung im Übrigen auch die Alterssicherung der Landwirte und die berufsständische Versorgung.

Als Anreiz für den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung bei Geringverdienern wird der maximale Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung von derzeit 144 Euro auf 288 Euro angehoben. In den Verhandlungen ist es zudem gelungen, die entsprechende Einkommensgrenze von 2200 Euro brutto auf 2575 Euro brutto anzuheben, wovon potenziell 2 Millionen weitere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren könnten.

Eine enorme Herausforderung bleibt allerdings die Umsetzung, da nicht nur die Neurentner von der Grundrente profitieren sollen, sondern auch die etwa 26 Millionen Bestandsrenten überprüft werden. Daher ist absehbar, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2021 nicht sofort sämtliche Berechtigte in den Genuss der Grundrente kommen werden. Die Verwaltung wird die neuen Renten voraussichtlich ab Mitte 2021 berechnen können, und sie wird die bestehenden Renten bis zum 31. Dezember 2022 überprüfen. Ab dann besteht auch ein Durchsetzungsanspruch. Dabei sollen zunächst die lebensältesten Berechtigten in den Genuss der Grundrente kommen.

Sicher ist jedoch, dass alle Berechtigte rückwirkend ab 1. Januar 2021 die Grundrente erhalten, selbst wenn sie erst später berechnet werden kann.

Foto: Jan Kopetzky

Wahlrechtsreform zügig angehen

Unionsfraktion geht mit eigenem Modell in die Verhandlungen

Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus dringt auf eine Wahlrechtsreform noch in diesem Sommer. Zum Auftakt der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause sagte Brinkhaus, wenn die Reform noch für die Bundestagswahl 2021 greifen sollte, dann müsse es möglichst schnell gehen.

Die Unionsfraktion geht mit einem eigenen Modell in die Verhandlungen mit der SPD über eine Wahlrechtsreform. Die Abgeordneten von CDU und CSU einigten sich auf eine moderate Reduzierung der Wahlkreise von 299 auf 280 sowie den Verzicht auf Ausgleich von sieben Überhangmandaten.

Umgesetzt werden soll die Reform nach Möglichkeit schon 2021.

Wenn die Reform noch für die Bundestagswahl 2021 greifen sollte, dann müsse es möglichst schnell gehen. Es sei „unabweisbar, dass wir jetzt auch noch eine Regelung finden für die Bundestagswahl 2021“, so Brinkhaus.

Es ist für die Union allerdings wichtig, dass derjenige, der seinen Wahlkreis direkt gewinnt, auch in den Bundestag einziehen kann. Für die CDU/CSU-Fraktion kommt es nicht in Frage, dass direkt gewonnene Wahlkreise nicht zugeteilt werden können.

Der Bundestag soll eigentlich nur 598 Sitze umfassen, die eine Hälfte Listenplätze, die andere Direktmandate. Im Laufe der Jahre war der Bundestag durch Überhangs- und Ausgleichsmandate immer größer geworden. Inzwischen sitzen 709 Abgeordnete unter der Reichstagskuppel. Würde das Parlament weiter wachsen, könnte die Arbeitsfähigkeit wohlmöglich bedroht sein.

Impressum:

Ausgabe Nr. 11/2020,
02 Juli 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck